

EMMENTALER EISHOCKEY MEISTERSCHAFT EEM

Ausführungsbestimmungen und Reglement (Stand 6.10.2019)

Ausführungsbestimmungen

1. Sinn und Zweck

- 1.1 Die Emmentaler Eishockey Meisterschaft (nachfolgend EEM genannt) ist eine Vereinigung von Eishockey-Vereinen/-Clubs/-Mannschaften (nachfolgend Mannschaften genannt)
- 1.2 Stand 22. Februar 2018 gehören der EEM folgende Mannschaften an: Aemme Flames, Arni, Canadiens, Gohl Pirates, Hochwacht Team, Igel, Ilfis Flyers, Landiswil, Napfgiele, Richigen Bandits und Trub.
- 1.3 Über die Aufnahme von Mannschaften in die EEM entscheidet ausdrücklich die Mannschaftsversammlung mit 2/3 Mehrheit!
- 1.4 Die EEM ist ausdrücklich kein Verein im Sinne des ZGB
- 1.5 Die EEM soll allen nichtlizenzieren oder ehemals lizenzierten (gem. Reglement) Eishockey-Spielern ermöglichen, ihren Sport in einer organisierten Meisterschaft auszutragen.
- 1.6 Oberstes Motto der EEM: Wir wollen fairen Sport!

2. Mannschaftsversammlungen

- 2.1 Mannschaftsversammlungen sind jeweils im September (Wahlen OK, Behandlungen von Anträgen der Mannschaften und/oder des OK, Vorlage der Rechnung der EEM der vergangenen Saison sowie Vorschau auf die kommende Saison) und im Januar (Behandlung von Anträgen der Mannschaften und/oder des OK, Festlegung des Mannschaftsbeitrages der kommenden Saison sowie Besprechung der laufenden Saison)
- 2.2 Ausserordentliche Mannschaftsversammlungen können vom OK oder 1/3 der Mannschaften verlangt werden (die Versammlung muss dann innerhalb von 30 Tagen stattfinden)
- 2.3 Die ordentlichen Mannschaftsversammlungen müssen vom OK mindestens 20 Tage vor der Versammlung einberufen werden.
- 2.4 Die Teilnahme an den Mannschaftsversammlungen sind für alle Mannschaften obligatorisch! Unentschuldigtes Fernbleiben wird mit einer Busse von Fr. 200.00 geahndet, Entschuldigtes Fernbleiben mit Fr. 100.00
- 2.5 Sämtliche Anträge der Mannschaften und/oder des OK müssen von 2/3 der anwesenden Mannschaften gutgeheissen werden, ansonsten gelten sie als abgelehnt!
- 2.6 Anträge an die Mannschaftsversammlungen sind schriftlich via OK-Präsident mindestens 10 Tage vor der Versammlung zu stellen.

- 2.7 Bei Wahlen in das OK genügt eine einfache Mehrheit der Anwesenden!
- 2.8 Jede Mannschaft hat an den Mannschaftenversammlungen eine Stimme! Das OK hat ausdrücklich kein Stimmrecht und OK-Mitglieder können auch keine Mannschaft vertreten!

3. Finanzielles

- 3.1 Der jährliche Mannschaftsbeitrag (für die folgende Saison!) wird an der Mannschaftenversammlung im Januar bestimmt!
- 3.2 Anmeldetermin für eine Saison ist immer spätestens der 31. März
- 3.3 Einzahlungstermin des festgelegten Teilnehmerbeitrages ist immer spätestens der 30. September
- 3.4 Tritt eine Mannschaft aus der EEM aus, hat sie ausdrücklich keinen Anspruch auf ein allfälliges Vermögen der EEM!
- 3.5 Bei Auflösung der EEM (2/3 Mehrheit!) wird ein allfälliges Vermögen der EEM nach Begleichung aller Rechnungen an die Mannschaften zu gleichen Teilen aufgeteilt und ausbezahlt!
- 3.6 In der Saison 2019/2020 werden auf Wunsch versuchsweise Play-Offs eingeführt. (siehe auch Modus) Die Kosten pro Spiel (Fr. 440.00 für (längere) Eismiete und Fr. 140.00 für Schiedsrichter) werden halbiert und den betreffenden Mannschaften nach Beendigung der Play-Offs in Rechnung gestellt! (Zahlbar innert 14 Tagen nach Rechnungsstellung)

4. Organisation

- 4.1 Die EEM wird von einem Organisationskomitee (nachfolgend OK genannt) geleitet. Das OK muss zwingend aus mindestens 5 Personen bestehen:
- 4.2 Das OK umfasst Stand 22.2.2018:
- OK-Chef
 - Schiedsrichter-Chef (OK-Chef-Stellvertreter)
 - Schiedsrichter-Chef-Stellvertreter
 - Zeitnehmer- und Punktrichter-Chef
 - Kassier
- 4.3 OK-Mitglieder müssen nicht zwingend aus den Mannschaften stammen!
- 4.4 OK-Mitglieder werden jeweils für die Dauer von 2 Jahren gewählt
- 4.5 Aufgaben des OK:
- Organisation der Meisterschaft
 - Organisation der Meisterfeier/Rangverkündigung oder desgleichen
 - Behandlungen von allfälligen Protesten (das OK entscheidet endgültig!)
- 4.6 Das OK muss bei Beschlüssen aus mindestens 3 Mitgliedern bestehen!

5. Versicherung

- 5.1 Die Versicherung ist Sache der Spieler und/oder der Mannschaften! Das OK lehnt ausdrücklich jegliche Haftung ab!
- 5.2 Das OK lehnt ebenfalls ausdrücklich jegliche Haftung bei Diebstählen, Sachbeschädigungen etc. etc. vor, während und nach den Spielen ab!

Reglement

6. Modus

- 6.1 Der Modus der Meisterschaft wird von der Mannschaftsversammlung mit 2/3 Mehrheit festgelegt
- 6.2 Der Sieger (nach dem festgelegtem Modus an der Mannschaftsversammlung) ist Emmentaler Eishockey Meister!
- 6.3 Der Sieger erhält einen Wanderpreis. Nach dreimaligem Gewinn in Serie oder fünfmaligem Gewinn mit Unterbrüchen, geht der Wanderpreis endgültig an die betreffende Mannschaft!
- 6.4 In der Saison 2019/2020 werden auf Wunsch versuchsweise Play-Offs eingeführt:

Nach einer Einfachrunde (wie bisher jeder gegen jeden, total 55 Spiele) werden die Play-Offs wie folgt ausgetragen:

Für die Mannschaften auf den Rängen 9, 10 und 11 ist die Meisterschaft beendet!

Viertelfinal 1	Rang 1 (Heimmannschaft) gegen Rang 8
Viertelfinal 2	Rang 2 (Heimmannschaft) gegen Rang 7
Viertelfinal 3	Rang 3 (Heimmannschaft) gegen Rang 6
Viertelfinal 4	Rang 4 (Heimmannschaft) gegen Rang 5

Die Sieger kommen in den Halbfinal, für die Verlierer ist die Meisterschaft beendet!
(Die Verlierer belegen die Ränge 5 bis 8 aufgrund der Rangliste nach der Einfachrunde!)

Halbfinal 1	Bestklassierter (aus der Einfachrunde!) Gewinner der Viertelfinals (Heimmannschaft) gegen den Schlechtestklassierten (aus der Einfachrunde!) Gewinner der Viertelfinals
-------------	---

Halbfinal 2	Zweitbestklassierter (aus der Einfachrunde!) Gewinner der Viertelfinals (Heimmannschaft) gegen den Zweitschlechtestklassierten (aus der Einfachrunde!) Gewinner der Viertelfinals
-------------	---

Spiel um Rang 3

Verlierer Halbfinal 1 gegen Verlierer Halbfinal 2
Die besser klassierte Mannschaft (aus der
Einfachrunde!) ist die Heimmannschaft)

Final

Sieger Halbfinal 1 gegen Sieger Halbfinal 2
Die besser klassierte Mannschaft (aus der
Einfachrunde!) ist die Heimmannschaft)

Für sämtliche Play-Off-Spiele gilt Punkt 7 (Spielbetrieb) des bisherigen Reglements!

7. Spielbetrieb

7.1 Das OK erstellt einen Spielplan. Dieser ist absolut verbindlich und darf nur in Absprache mit dem OK geändert werden.

7.2 Die erstgenannte Mannschaft im Spielplan ist die Heimmannschaft

7.3 Ein Spiel dauert 3 x 20 Minuten ungestoppt, wobei im letzten Drittel die letzten 5 Minuten gestoppt werden!

In sämtlichen Play-Off-Spielen wird das komplette letzte Drittel gestoppt!

7.4 Bei Verletzung eines Spielers wird die Zeit angehalten

7.5 Die Einspielzeit vor Spielbeginn beträgt 10 Minuten

7.6 Alle Mannschaften sind verpflichtet, bei jedem Spiel zwei verschiedene Dress mitzunehmen.

7.7 Jede Mannschaft muss pro Spiel einen Punktrichter/Zeitnehmer stellen! Diese müssen vor Beginn der Meisterschaft dem OK gemeldet werden. Nach Möglichkeit besuchen diese auch den vor Beginn der Meisterschaft stattfindenden Abend der Zeitnehmer und Punktrichter. "Neulinge" während der Meisterschaft müssen zwingend vor dem Spiel dem Zeitnehmer- und Punktrichterchef des OK EEM gemeldet werden! Fehlende Zeitnehmer/ Punktrichter werden mit einer Busse von Fr. 50.00 pro Spiel der fehlbaren Mannschaft in Rechnung gestellt!

7.8 Spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn ist dem Punktrichter die Mannschaftsaufstellung unaufgefordert abzugeben!

7.9 Wenn eine Mannschaft ohne Angabe von nennenswerten Gründen (Krankheit, Todesfall etc.) Forfait erklärt, wird gegen die fehlbare Mannschaft eine Busse von Fr. 400.00 erhoben

7.10 Forfait's werden mit 3 Punkten aber null zu null Tore in der Rangliste berücksichtigt!

7.11 Pro Spiel werden 3 Punkte vergeben: Der Sieger in der normalen Spielzeit erhält drei Punkte, bei unentschiedenem Spielstand nach der normalen Spielzeit erhält jede Mannschaft 1 Punkt und es kommt sofort zu einem Penaltyschiessen um den 3. Punkt

7.12 Penaltyschiessen: Maximal 5 verschiedene Spieler pro Mannschaft treten abwechslungsweise zum Penaltyschiessen an. Immer die Gastmannschaft beginnt mit demselben. Die Torhüter sind immer auf der Seite der eigenen Spielerbank. Sobald das Penaltyschiessen entschieden ist, wird es abgebrochen resp. beendet.

7.13 Wenn nach fünf Spielern noch immer keine Entscheidung gefallen ist, schießt nun abwechslungsweise je 1 Spieler pro Mannschaft weiter, bis die Entscheidung fällt. Es beginnt nun immer die Heimmannschaft. Die Spieler aus dem normalen Penaltyschiessen können nun auch wieder unbeschränkt antreten, das heisst auch mehrmals.

7.14 Im Matchbericht wird nur der Schütze des entscheidenden Penaltys aufgeführt.

8. Rangierung

8.1 Bei der Rangliste zählt in erster Linie die Anzahl Punkte. Bei Punktgleichheit von zwei oder mehr Mannschaften gilt folgendes:

- Die Punkte aus der Direktbegegnung/den Direktbegegnungen
- Die höhere Tordifferenz aller Spiele
- Die höhere Anzahl geschossener Tore aller Spiele

9. Spielberechtigung

9.1 Jeder Spieler der EEM muss zwingend das 16. Altersjahr bei seinem ersten Einsatz erreicht haben!

9.2 Jeder Spieler, der noch nie eine Lizenz des SEHV gelöst hat, ist sofort spielberechtigt!

9.3 Für Spieler, die eine Lizenz des SEHV gelöst hatten, gelten folgende Sperrfristen für die EEM nach Ablauf der Saison, in der die Lizenz gelöst war:

- NLA 8 Jahre
- NLB 6 Jahre
- 1. Liga 4 Jahre
- 2. Liga 3 Jahre
- 3. Liga 2 Jahre
- 4. Liga keine Sperrfrist

9.4 Massgebend ist die zuletzt gelöste Lizenz des Spielers!

9.5 Junioren-Elite Spieler sind der 2. Liga gleichgesetzt, Junioren Spieler der 3. Liga Novizen Spieler sind der 4. Liga gleichgesetzt (wichtig ist aber Punkt 9.1)

9.6 Jeder Spieler darf nur in einer Mannschaft der EEM eingesetzt werden!

9.7 Ausgenommen sind Torhüter, diese aber nur in Absprache mit dem OK der EEM!

9.8 Für Torhüter der 3. Liga gilt ausdrücklich nur ein Jahr Sperrfrist und ausdrücklich nur auf der Torhüterposition!

9.9 In den Play-Offs dürfen nur Spieler und Torhüter eingesetzt werden, die in der Einfachrunde mindestens drei mal gespielt haben!

10. Schiedsrichter

10.1 Jede Mannschaft ist verpflichtet, mindestens einen Schiedsrichter zu melden. Dieser (oder diese zusammen) leiten pro Saison mindestens 5 Spiele. Bei Nichterfüllung dieser Verpflichtung ist für jedes fehlende Spiel Fr. 70.00 (maximal somit Fr. 350.00) in die Kasse der EEM zu bezahlen! Jeder Schiedsrichter kann nur für eine Mannschaft pfeifen.

10.2 Die Schiedsrichterentschädigung pro Spiel und Schiedsrichter beträgt Fr. 70.00

10.3 Die Schiedsrichterentschädigungen werden Ende Dezember und Ende März ausbezahlt

10.4 Die Schiedsrichter pfeifen nach den Regeln des SEHV

10.5 Attacken gegen Schiedsrichter jeglicher Art (Handgreiflich, Verbal, Schriftlich etc.) werden auf Antrag des Schiedsrichterchefs vom OK entsprechend sanktioniert!

11. Strafen

11.1 Die Strafen werden nur analog der Spielzeit in den letzten 5 Minuten gestoppt

11.2 Eine Spieldauerdisziplinarstrafe zieht automatisch eine Busse von Fr. 50.00 an den betroffenen Spieler mit sich!

11.3 Eine Matchstrafe zieht automatisch eine Busse von Fr. 100.00 sowie mindestens 1 Spielsperre an den betroffenen Spieler mit sich! (Entscheid OK auf Antrag des Schiedsrichterchefs)

11.4 Eine zweite Spieldauerdisziplinarstrafe oder Matchstrafe landet automatisch beim OK der EEM! (Entscheid OK auf Antrag des Schiedsrichterchefs)

12. Proteste

12.1 Proteste müssen innert 24 Stunden nach Spielende schriftlich via OK-Präsident an das OK OK gerichtet werden.

12.2 Der Protestführer muss immer den Beweis erbringen!

12.3 Proteste gegen Tatsachenentscheide der Schiedsrichter werden in der Regel vom OK nicht behandelt!

13. Genehmigung

13.1 Diese Ausführungsbestimmungen der EEM sowie das Reglement der EEM wurden an der Mannschaftsversammlung vom 25. September 2019 besprochen, an einer Sitzung von OK-Mitgliedern und Mannschftsvertretern am 30. September 2019 ausdiskutiert und allen Mannschaftsführern und Mannschaftsführer-Stellvertretern per Mail am 3. Oktober 2019 zur Stellungnahme zugestellt.

Es haben auf schriftlichem Weg alle 11 Mannschaften zugestimmt.

13.2 Sie ersetzen die bisherigen Ausführungsbestimmungen der EEM sowie das bisherige Reglement der EEM vom 13.09.2018